

Die MV möge folgende **Neufassung** von § 5 Abs. 1 der NPV-Satzung beschließen:

ALT

- (1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Präsidenten / der Präsidentin, dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Inneres, dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Sport, sowie dem Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Finanzen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich.

NEU

- (1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem/der Präsident*in sowie vier Vizepräsident*innen mit den Ressorts Inneres, Sport, **Kommunikation** sowie Finanzen. Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
-

Begründung

Die regelmäßige und zeitnahe Information der Aktiven und ihrer Vereine gehört nach wie vor zu den Schwachstellen in der Tätigkeit des NPV. Offenkundig sind die Vorstandsmitglieder mit ihren eigentlichen Ressort-Aufgaben so ausgelastet, dass Unterstützung in Sachen Öffentlichkeitsarbeit nur willkommen sein kann.

Ein*e Vize für Kommunikation würde über die Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbild der NPV-Website wachen, die Zusammenarbeit mit der betreuenden Agentur steuern, die systematische Online-Archivierung von Verbandsbeschlüssen und LM-Ergebnissen sicherstellen und zum Beispiel einen Online-Terminkalender führen, der auch die Breitensportlichen Angebote der Mitgliedsvereine (Super-Mêlée-Serien u. Ä.) darstellen sollte.

Zugleich benötigen diejenigen, die als Beauftragte oder in ähnlicher Funktion dem Vorstand zuarbeiten, eine*n Ansprechpartner*in, die/der sie in ihrer Informationstätigkeit unterstützt und/oder anleitet.

Mit der Einrichtung eines Kommunikationsressorts im Vorstand würde der NPV dem bewährten Beispiel des DPV und der anderen großen Landesverbände (BaWü, NRW) folgen. Zugleich ergäbe sich eine ungerade Zahl von Vorstandsmitgliedern, was ein Stimmenpatt ausschließt.